

## Wahlreglement für die Wahlen des SP Frauen\* Co-Präsidium vom 29. Februar 2020

### Ausgangslage

Natascha Wey ist per Ende 2019 als Co-Präsidentin der SP Frauen zurückgetreten, während Martine Docourt weiterhin im Amt bleibt. **Entsprechend wird eine Person neu ins Co-Präsidium gewählt.** Zur Wahl stehen drei Kandidatinnen. Wählbar sind alle eingeschriebenen Mitglieder der SP Frauen\*.

### Wahlbüro

Am Anfang der Versammlung wird ein Wahlbüro gewählt, mit einer Präsidentin (Rebekka Wyler) und vier anderen Mitgliedern, welche bereits im Vorfeld der Versammlung angefragt werden. Das Wahlbüro kann das Büro 157 im Progr benutzen, um die Wahlzettel auszuzählen.

### Erläuterung Prozedere

Bei Beginn des Traktandums «Wahl einer Co-Präsidentin» wird das Prozedere durch die Präsidentin des Wahlbüros erklärt. Danach wird darüber abgestimmt. Abänderungsanträge sind möglich. Es ist eine geheime Urnenwahl.

### Ablauf der Wahl

- ➔ Es werden Wahlzettel verteilt, mit einer Linie, wo der Name einer Kandidatin darauf geschrieben werden kann. **Wahlberechtigt ist nur, wer beim Einlass eine Stimmkarte bekommen hat.** Das heisst, einen Wahlzettel erhält nur, wer eine Stimmkarte hat. Es darf nur ein Name auf den Wahlzettel geschrieben werden, sonst ist der Zettel ungültig. Die Mitglieder des Wahlbüros zählen in ihren Sektoren die Zahl der ausgegebenen Zettel ebenso wie die Zahl der eingegangenen Zettel. Diese Zahlen werden schriftlich auf einem vorbereiteten Formular festgehalten. Die Wahlzettel werden vom Wahlbüro ausgezählt, die Resultate auf dem Formular festgehalten. Auch die leeren und ungültigen Wahlzettel werden gezählt und die Anzahl festgehalten. Das Resultat des ersten Wahlganges wird der Versammlung mitgeteilt.
- ➔ **Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht.** Das absolute Mehr bedeutet bei gerader Stimmenzahl die Hälfte aller gültigen Stimmen plus 1, bei ungerader Stimmenzahl wird die Hälfte aller gültigen Stimmen berechnet und aufgerundet. Leere und ungültige Wahlzettel werden nicht mitgezählt.
- ➔ Falls im ersten Wahlgang keine Kandidatin das absolute Mehr erreicht, kommt es zu einem **zweiten Wahlgang**. Bei drei Kandidatinnen scheidet die Kandidatin mit den wenigsten Stimmen zu diesem Zeitpunkt (vor dem zweiten Wahlgang) aus. Bei zwei Kandidatinnen bleiben beide Kandidatinnen im Rennen.
- ➔ **Zweiter Wahlgang:** Es werden wieder Wahlzettel verteilt. Das Prozedere bleibt gleich wie beim ersten Wahlgang. Es können nur noch Stimmen für Kandidatinnen abgegeben werden, die bereits im ersten Wahlgang angetreten sind und noch im Rennen sind. Alternativ kann leer eingelegt werden.
- ➔ **Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.** Wer mehr Stimmen erreicht als die andere Person, ist gewählt. Bei Stimmengleichstand entscheidet das Los. Für die Los-Ziehung ist die Präsidentin des Wahlbüros verantwortlich.
- ➔ Falls es mehr als drei Kandidatinnen gibt, gilt beim zweiten Wahlgang nochmals das absolute Mehr. Beim dritten Wahlgang wird zum relativen Mehr übergegangen.